

Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit

Seit 2009 bin ich Europaabgeordneter und Mitglied des Ausschusses für Entwicklungspolitik. Nach meinem Wiedereinzug in das Europäische Parlament nach der Wahl im Mai 2014 habe ich mich entschieden, weiter im entwicklungspolitischen Bereich tätig zu sein. In der Zwischenzeit wurde ich zum Koordinator der sozialdemokratischen Fraktion im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gewählt.

Vor meiner Tätigkeit im Europaparlament war ich Lehrer und Schulleiter und habe mich ehrenamtlich in der Entwicklungspolitik engagiert. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Nord-Süd-Problematik sind seitdem Grundpfeiler meines politischen Einsatzes. In meinem Wahlkreis versuche ich deswegen bei Veranstaltungen, Bürgergesprächen und Schulbesuchen nicht nur für die Europäische Idee zu werben, sondern auch für Europas Verantwortung in der Welt.

Europa hat als starke Wirtschaftsmacht in der Welt direkt und indirekt großen Einfluss auf die Schwellen- und Entwicklungsländer. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen mit ihrem wirtschaftlichen und politischen Einfluss verantwortungsvoll umgehen. Deshalb braucht es eine lebendige Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und eine aufgeklärte Bevölkerung, die den politischen Entscheidungsträgern entsprechend „Druck“ machen.

Die wichtige Rolle, die die Zivilgesellschaft bei diesen Aufgaben spielt, ist den Abgeordneten im entwicklungspolitischen Ausschuss bewusst. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich haben deswegen in der vergangenen Legislaturperiode gut mit Repräsentanten der Zivilgesellschaft zusammen gearbeitet und uns für deren Belange eingesetzt. In unserem Ausschuss haben wir zum Beispiel einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern von "Concord", dem europäischen Dachverband der nationalen Dachverbände der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) institutionalisiert. Bei diesem Dialog tauschen wir uns über die anstehenden Themen und die Positionen der Zivilgesellschaft aus. Probleme der NGOs mit der EU-Kommission, die die europäische Entwicklungszusammenarbeit umsetzt, kommen dabei auch zur Sprache.

Parlamentarier, die sich besonders für die Belange der Entwicklungsländer einsetzen, sind auf Erfahrungen und Informationen aus der Zivilgesellschaft angewiesen. Wenn es darum geht, negative Auswirkungen der Handels-, Agrar-, Fischerei-, Migrations- oder Umweltpolitik auf Entwicklungsländer zu verhindern, sind die Parlamentarier auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft angewiesen.

Das Europaparlament hat im September letzten Jahres eine Resolution zu Zivilgesellschaft und lokalen Behörden (lokale/regionale Kommunen/Gebietskörperschaften) im Zusammenhang mit Europas Engagement zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung verabschiedet. Sie fordert günstige Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Behörden - etwa durch den Aufbau rechenschaftspflichtiger Strukturen - zu schaffen und die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch Politikkohärenz und strategischer Kooperation mit gewählten lokalen und zivilen Vertretern zu verbessern. Der Bericht schlägt vor, einen umfassenden Dezentralisierungsansatz zu fördern und Kapazitäten lokaler Behörden und zivilgesellschaftlicher Organisationen zu stärken, etwa indem diese durch Monitoring der Reformprozesse eingebunden werden. Die Einschätzung der Menschen vor Ort soll fester Bestandteil von Analysen werden, um die Ursachen für Konflikte und Fragilität zu ergründen. Nur so können Staaten langfristig politisch stabiler werden. Zivilgesellschaft wird also als wichtiger Bestandteil und Mittler in der Entwicklungszusammenarbeit angesehen. Sie gilt es mit einzubeziehen und ihre Förderung ist durch die EU-Hilfsprogramme vorgesehen. Das Europaparlament bezieht sich in seinen Forderungen auf die Erkenntnisse der Internationalen Gemeinschaft.

Im Ergebnis der Busan-Konferenz ist eine Agenda für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet. Danach wird der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden grundsätzlich das Recht zur demokratischen Eigenverantwortung zugestanden. Auf diese Weise wird Zivilgesellschaft eine aktive Rolle innerhalb eines Staates einnehmen und Regierungen können zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Europäische Kommission, die die EU Entwicklungshilfe verwaltet, hat auch besondere Beziehungen zur Zivilgesellschaft. Zum einen gibt es einen institutionalisierten Austausch zwischen der Kommission und den NGOs, zum anderen finanziert die Kommission NGOs sowohl in Europa als auch in den Entwicklungsländern.

Innerhalb der EU Kommission gibt es ein Referat in der Generaldirektion Entwicklung, das für die Beziehungen zur Zivilgesellschaft zuständig ist. Regelmäßig findet dort ein Forum statt, auf dem Entwicklungsthemen diskutiert werden und die NGOs ihre Meinung in den

Prozess der EU Kommission einbringen können. Die konkreteste Form der Anerkennung der Zivilgesellschaft ist aber die Finanzierung von NGOs. Die EU fördert Zivilgesellschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern auf mehreren Ebenen: Es gibt Hilfe im Bereich Wahrung der Menschenrechte, für z.B. Menschenrechtsorganisationen in problematischen Drittstaaten. Menschenrechtsaktivisten oder Anwälte können so auch unterstützt werden. Andere Empfänger sind regionale/lokale NGOs, die Entwicklungsdienstleistungen bereitstellen, z.B. in sozialen Sektoren wie Bildung oder Gesundheit. Es hat sich dabei herausgestellt, dass lokale NGOs sehr davon profitieren, wenn sie mit größeren europäischen NGOs kooperieren. Die lokalen Vertreter kennen ihre Region und die speziellen Bedürfnisse besser als die Europäer, dafür sind die europäischen NGOs meist professioneller organisiert und haben besseren Zugang zu europäischen oder internationalen Geldquellen. Die Anträge für finanzielle Unterstützung der Kommission sind nämlich recht kompliziert und mit Konditionen für die Geldauszahlung versehen.

Die dritte Art der Finanzierung von Zivilgesellschaft durch die EU betrifft die Bildungs- und Aufklärungsarbeit von NGOs in Europa. NGOs erhalten von der Kommission Geld für ihre Bildungs- und Aufklärungsarbeit, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Damit finanziert die EU Kommission die Aktivitäten der Zivilgesellschaft, mit denen sie nachher einen Politikdialog führt. Das zeigt, dass die Zivilgesellschaft einen großen Stellenwert auf europäischer Ebene einnimmt und deren wichtige Aufgabe geschätzt wird.

Ein praktisches Beispiel der Bedeutung von Zivilgesellschaft sind ungeklärte Landnutzungsrechte in Entwicklungsländern. Der dritte Sektor, der eben nicht Regierung oder Wirtschaft vertritt, ist insbesondere in seiner Warn- und Kritikfunktion unverzichtbar, wenn die Machtstrukturen eines Landes einseitig auf die Interessen einer Elite ausgerichtet sind und die Bevölkerung unter Korruption und schwachen Institutionen leidet.

In kaum einem Sektor ist das so deutlich, wie bei der ungleichen Verteilung von Landnutzungsrechten. Ein Land, das von Kleinbauern bewirtschaftet oder von Nomaden mit ihren Viehherden zu bestimmten Zeiten des Jahres beweidet wird, wird immer häufiger für die Nutzung der Rohstoffindustrie oder des Agrobusiness freigegeben. Private Investoren haben Land in anderen Staaten für ihre Vorhaben entdeckt. Infrastrukturprojekte werden geplant, ohne die Bedürfnisse der bisherigen Landnutzer mit einzubeziehen. Menschenrechtsorganisationen prangern an, dass Menschen gezwungen werden, Land, das sie bisher bewirtschaftet haben, zu verlassen, dass der Zugang von Weidegründen oder Wasser abgeschnitten wird.

Es ist ein ungleicher Kampf, den die Zivilgesellschaft in solchen Ländern kämpft. Bevölkerung, die sich zivilgesellschaftlich organisieren kann, bündelt die Probleme vieler, artikuliert sie zu Interessen, schafft Aufmerksamkeit, indem sie sich Verbündete aus anderen Ländern ins Boot holt und zwingt so die Staatsführung, die ja eigentlich Repräsentant der Bevölkerung sein sollten, sich auch mit diesen Interessen zu beschäftigen.

Die EU ist sich dieser Rolle bewusst und räumt ihr einen hohen Stellenwert ein. Im Cotonou-Abkommen zwischen EU und 79 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks, wird immer wieder Bezug auf die Zivilgesellschaft genommen.

Über den Begriff „Zivilgesellschaft“ herrscht nicht unbedingt Einigkeit. Im Abkommen werden jedoch Menschenrechtsgruppen und entsprechende Agenturen, gesellschaftliche Initiativen (Graswurzelbewegungen), Frauenverbände, Jugendorganisationen, Kinderschutzorganisationen, Umweltvereine, Landwirtschaftsorganisationen, Verbraucherverbände, religiöse Organisationen, Strukturen, die die Entwicklung unterstützen (NGOs, Bildungs- und Forschungseinrichtungen), kulturelle Verbände und die Medien darunter gefasst.

Neben diesem breiten, inklusiven Ansatz, kommt der Zivilgesellschaft eine große Bedeutung zu: Die Förderung einer aktiven und organisierten Zivilgesellschaft wird gleichberechtigt neben dem Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft und Marktwirtschaft genannt. Mehr noch: unter Kooperationsstrategien mit den AKP-Staaten wird nicht ohne Grund auch die Förderung der lokalen Selbstbestimmung - *Ownership* - von wirtschaftlichen und sozialen Reformen und die Integration des privaten Sektors und der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Entwicklungsprozess festgeschrieben (Teil 3, Titel 1, Kapitel 1, Artikel 19 (1)).

Die EU kann also ein Verbündeter der Zivilgesellschaft sein, wenn sie die Probleme aufgreift und in einen Dialog mit den betroffenen Menschen und Regierungen eintritt. Aber nicht alles, was sich zivilgesellschaftliche Gruppen wünschen, kann umgesetzt werden. Die Zivilgesellschaft und ihre Fähigkeiten, unbequeme Themen auf die Tagesordnung zu setzen, sich für die Schwachen und Unterprivilegierten einzusetzen, die Mächtigen zu solidarischen und gerechten Lösungen zu zwingen, nehmen einen wichtigen Platz in demokratischen Gesellschaften ein.

Autor

Norbert Neuser, MdEP, SPD-Mitglied seit 1972, ist Mitglied im Ausschuss für Entwicklung und stellv. Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten. Er ist Vorsitzender der

überfraktionellen Arbeitsgruppe ("Intergroup") Westsahara sowie Vorsitzender von dem „Forum Eine Welt“. Norbert Neuser ist zudem Vertreter der SPD–Rheinland-Pfalz in der Kommission Internationale Politik und Sozialdemokratischer Koordinator im Europäischen Parlament für die Beziehungen der EU zu der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP).

Kontakt: norbert.neuser@europarl.europa.eu

Weitere Informationen: www.norbert-neuser.de